

MIETVERTRAG

zwischen

dem Vereinskartell Schmidtheim e. V., vertreten durch den Vorstand, als Vermieter

und

als Mieter (Name, Anschrift, Tel-Nr.)

1. Der Vermieter vermietet dem Mieter die Grillhütte in Schmidtheim zur Nutzung (incl. Toilettenanlage) am/ in der Zeit vom _____
2. Die Miete beträgt€.
 Die Miete wurde bereits entrichtet. Hierin sind die Kosten für Strom, Wasser und Abwasser enthalten. Eine Ausfertigung des Vertrages ist umgehend unterschrieben an den Hausmeister zurückzugeben. Die Mietdauer erstreckt sich von 11.00 Uhr des Nutzungstages bis 11.00 Uhr des darauffolgenden Tages.
3. Der Mieter verpflichtet sich zur Zahlung einer Kautions in Höhe von 50,00 Euro in bar, die bei der Schlüsselübergabe der Grillhütte fällig ist.
4. Für sämtliche, während der Nutzung auftretende Schäden haftet der Mieter.
5. Der Mieter verpflichtet sich, die Grillhütte in einem ordnungsgemäßen Zustand und geputzt an den Vermieter zurückzugeben. Putzmittel müssen vom Mieter selbst mitgebracht werden. Der Mieter verpflichtet sich auch ausdrücklich zur Sauberhaltung der näheren Umgebung (Toilette, Parkplatz, Freifläche, Wald) der Grillhütte. Müll ist vom Mieter zu entsorgen.
6. Der Mieter verpflichtet sich, beim Einsatz von Musikgeräten, diese ab 22.00 Uhr nur noch mit gedämpfter Lautstärke und innerhalb der geschlossenen Grillhütte zu betreiben. Gleiches gilt für Live-Musik. Der Einsatz von sog. Verstärkeranlagen ist grundsätzlich untersagt.
Bei Nichteinhaltung der unter Punkt 6 angeführten Bestimmungen hat der Vermieter das Recht, die Veranstaltung abbrechen und die sofortige Räumung der Grillhütte anzuordnen.
7. Kommerzielle Veranstaltungen sind nicht gestattet.
8. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz zulässig.
9. Offenes Feuer außerhalb der Grillhütte ist nur in der eingerichteten Feuerstelle zulässig.
10. Das Aufstellen von Zelten bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Vertreters des Vermieters.
11. Die Ver- und Entsorgung von Wohnmobilen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Vertreters des Vermieters. Hierbei entstehen Mehrkosten in Höhe von 10 €/Tag und Fahrzeug.

12. Der Mieter erkennt die in der Grillhütte anhängende Hüttenordnung an und verpflichtet sich zur Einhaltung der hierin enthaltenen Bestimmungen.

13. Die Benutzung der Grillhütte geschieht auf eigene Gefahr. Jegliche Haftung des Vermieters ist ausgeschlossen.

14. Die Rückgabe erfolgt im Rahmen einer Abnahme durch einen Vertreter des Vermieters. Bei ordnungsgemäßigem Zustand der Grillhütte und der näheren Umgebung ist die geleistete Kautions in voller Höhe an den Mieter zurückzuzahlen. Im Übrigen ist der Vermieter berechtigt, die Kautions ganz oder teilweise einzubehalten und/oder mit Schadensersatzansprüchen aufzurechnen.

15. Der Mieter erkennt den einwandfreien und ordnungsgemäßem Zustand der Grillhütte mit der Übernahme an. Ebenso erkennt der Mieter mit der Übernahme an, dass irgendwelche Schäden nicht vorhanden sind. Bei Übergabe an Mieter festgestellte Mängel:

Schmidtheim, den _____

Mieter: _____

Vermieter: _____

Die Kautions in Höhe von 50 € wurde entrichtet!

Vermieter: _____

Die hinterlegte Kautions wurde amin Höhe von€ zurückgezahlt.

Gründe:

Mieter